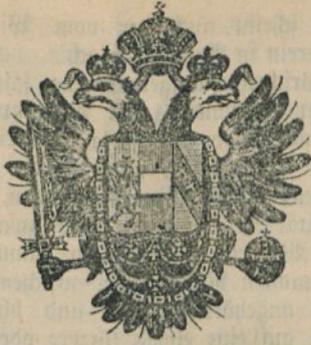


Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 7. Juni d. J. dem Fürsten Georg Czartoryski die Würde eines geheimen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 7. Juni d. J. dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister a. D. Friedrich Grafen Revertea den Orden der eisernen Krone erster Classe, dem Gutsbesitzer Apollinar Ritter von Jaworski denselben Orden zweiter Classe, dem Bürgermeister von Jungbunzlau Dr. Karl Mattus sowie dem Gutsbesitzer Johann Freiherrn von Radherny denselben Orden dritter Classe, sämmtlich mit Rücksicht der Taxen, endlich dem Universitäts-Professor Dr. Leon Ritter von Bilinski das Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 5. Juni d. J. den Reichsraths-Abgeordneten Apollinar Ritter von Jaworski zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.
Taaffe m. p. Pražák m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 5. Juni d. J. dem Rathe des Oberlandesgerichtes in Graz Johann Poggatschnigg aus Anlaß der erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel und Charakter eines Hofrathes mit Rücksicht der Taxe allergnädigst zu verleihen geruht.
Pražák m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Die Ruhegenüsse der Staatsbeamten.

Wie wir seinerzeit gemeldet, ergriff in der 169sten Sitzung des Abgeordnetenhauses der Abgeordnete Herr Jakob Hren das Wort, um in einer beifällig aufgenommenen Rede für die Vorlage eines die Versorgungsbedürfnisse und Erziehungsbeiträge der Beamtenwitwen und -Waisen regelnden, deren materielle Lage verbessernden Gesetzesentwurfes einzutreten. Die Rede des Abgeordneten Hren hat im wesentlichen nachstehenden

Feuilleton.

Die Macht der Persönlichkeit.

«O bitte, geben Sie mir das Recept, durch das es Ihnen möglich wird, die Menschen für sich zu gewinnen!» so hörte ich auf einem Spaziergange eine helle Frauenstimme neben mir sagen. Aus meinen Gedanken aufgestört, sah ich — vielleicht etwas verdußt — die Sprecherin an. Sie war von großer, stattlicher Erscheinung und hatte die Frage an eine neben ihr gehende Dame gerichtet, die mit gedämpfter Stimme Antwort gab.

Unwillkürlich schob ich mich beiseite und mäzigte meine Schritte, um ihnen Raum vor mir zu gestatten; nicht — das ich es nur gestehe — aus Respect, sondern ein wenig aus Neugierde. Ich hätte selber gern das Recept ergründet und hoffte in der persönlichen Erscheinung der Angeredeten den Schlüssel zu finden. Aber ich hatte mich getäuscht. Sie hatte in ihrem Äußeren durchaus nichts Gewinnendes. Klein und unscheinend wie sie war, mußte ihre Anziehungskraft einer inneren Macht entspringen. Ihre Gefährtin dagegen, eine äußerst aristokratische Erscheinung, lebhaft und feurig in Worten und Gesten — vielleicht war sie es zu sehr — hatte mich für sich eingenommen.

Ihre Frage beschäftigte mich sehr. Die Vorzüge und Eigenschaften zu kennen, durch die ein Mensch Macht über andere gewinnt, hat immer etwas Verlockendes. Verschiedene Gestalten sah ich an meinem Fußste vorüberziehen, die durch die Macht ihrer Persönlichkeit auf mich oder andere von besonderem Ein-

fluss gewesen waren. Sie gehörten den verschiedensten Ständen, ja sogar den einfachsten Verhältnissen an, und ich mußte mir sagen, daß es meist Ueberlegenheit des Geistes war, durch die sie Herrschaft gewonnen, ob zum Guten oder zum Bösen.

Wortlaut: Schon einmal trat die Beamtenchaft Oesterreichs in ihrer materiellen Bedrängnis mit einem Anliegen vor das hohe Haus, schon einmal hat sie, und zwar nicht vergebens, an das hohe Haus appelliert. Es war in den siebziger Jahren, als sich dieselbe in einer Anzahl von Petitionen an das hohe Haus mit zwei Anliegen gewendet hat: erstens um die Aufbesserung ihrer materiellen Bezüge und zweitens um die Reformirung der Pensionsvorschriften und systematische Regelung und Aufbesserung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen. Jener Appell blieb nicht unbeachtet, jene Rufe verhallten nicht ungehört, ja sie drangen sogar bis an die Stufen des Allerhöchsten Thrones und brachten von dort die Verheißung baldiger Abhilfe, und in der That — die Abhilfe kam.

Diese Beamtenchaft pocht nun abermals an die Thore des hohen Hauses; sie hat sich neuerdings in einer Menge von — mit tausenden von Unterschriften bedeckten Petitionen an das hohe Haus gewendet, um nun noch den zweiten Theil ihres Anliegens dessen Wohlwollen zu unterbreiten, nämlich die Bitte um die Erlassung eines rationellen, die Dualität der Vorstudien sowie die Art des Dienstes berücksichtigenden Pensionsgesetzes, und weiters um Regulierung und Aufbesserung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen. Nachdem auch ich die Ehre hatte, eine dieser Petitionen, nämlich jene des Localausschusses des Beamtenvereins in Laibach, dem hohen Hause vorzulegen, erfülle ich mit Vergnügen und mit dem Bewußtsein, eine gute und gerechte Sache zu vertreten, eine — ich möchte sagen — mir durch mein Gewissen auferlegte Pflicht, indem ich diese Petition und überhaupt alle diesen Gegenstand berührenden Petitionen dem Wohlwollen des hohen Hauses und sohin auch der gütigen Aufmerksamkeit und Fürsorge der hohen Regierung auf das wärmste empfehle.

Von den zwei Anliegen, welche, wie ich erwähnt habe, in den Petitionen niedergelegt sind, ist das zweite, nämlich die Versorgung der Witwen und Waisen, gewiß das wichtigere, weil unmittelbare vitale Interessen der Beamtenchaft berührende, und ich werde mir erlauben, mich im Laufe meiner Rede vornehmlich mit diesem Thema zu beschäftigen. Es ist übrigens ein Thema, welches in diesem hohen Hause nicht neu ist, da die Erkenntnis von der Unzulänglichkeit und Reformbedürftigkeit der diesfälligen Normativbestimmungen nicht erst seit gestern und heute stammt. Denn bereits im Jahre 1873 hat sich die hohe Regierung ernstlich

mit dem Plane beschäftigt, gleichzeitig mit der von mir vorerwähnten Gesetzesvorlage wegen Regelung der Gehalte der Beamten auch die schon damals als unabweislich und unaufschiebbar erkannte Reformirung und Aufbesserung der Witwen- und Waisenspensionen ins Werk zu setzen. Ich erwarte daher und halte damit die Hoffnung unserer Beamtenchaft aufrecht, daß auch das gegenwärtige hohe Haus gleich jenem des Jahres 1873 nicht theilnahmslos über diese Petitionen zur Tagesordnung übergehen wird.

Meine Herren! Sie werden sich erinnern, daß sich mit diesem Gegenstande bereits im vorigen Jahre, und zwar bei dem gleichen Anlasse, wie der gegenwärtige, auch ein anderer Herr Abgeordneter, nämlich der Herr Vertreter des Städtebezirkes Innsbruck, eingehend beschäftigt hat, wobei derselbe in seinem Vortrage mit berebten Worten und in überzeugender Weise die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der unaufschiebbaren Reform nach beiden in den Petitionen der Beamtenchaft bezeichneten Richtungen, nämlich sowohl bezüglich der Pensionsvorschriften der Beamten als bezüglich der Aufbesserung der Ruhegenüsse für deren Witwen und Waisen, dargethan hat. Die Erkenntnis von der Unabweisbarkeit der Pensionsreform und der Aufbesserung der Ruhegenüsse der Witwen hat sich auch in Ungarn bereits längst Bahn gebrochen, und es wurde dort die Frage der Beamten-, Witwen- und Waisensversorgung bereits im Jahre 1885 zur Lösung gebracht.

Wenn nun, meine Herren, eine solche Reform in Ungarn möglich war, dessen materielle Leistungsfähigkeit im Vergleiche zu jener unserer Reichshälfte gemeiniglich im Verhältnisse von 30:70 angenommen wird, so dünkte ich, daß selbe bei ernstlichem Willen auch bei uns nicht undurchführbar sein kann! Auch der Budgetausschuss, welcher sich mit der durch die Petitionen angeregten Frage beschäftigt und sich denselben wohlwollend an die Seite gestellt hat, konnte sich der Ueberzeugung von dem dringenden und unaufschiebbaren Reformbedürfnisse nicht entschlagen, und findet diese Anschauung im Resolutionsantrage des Ausschusses ihren Ausdruck.

Wenn nun aber die Ueberzeugung feststeht, daß eine Reform in den bezeichneten Richtungen unaufschiebbar sei, so wird an die hohe Regierung, als den zunächst maßgebenden Factor, die zweifache Frage herantreten, nämlich erstens, sich klar zu werden, auf welchem Wege diese Reform angebahnt und durchgeführt

dem Adel der Gesinnung beruht, trägt eine weltbezwingende, eine unsterbliche Macht in sich. Auch auf die äußere Persönlichkeit, die Gestalt, die Haltung, das Auftreten hat sie gewöhnlich Einfluss. Eine würdige Erscheinung, der die Reinheit, die Hoheit der Seele sozusagen auf der Stirn geschrieben steht, wird immer anziehend auf andere wirken und der Herzen viele mit sich fortreißen. So der Redner, der Prediger, bei denen es das bloße Wort nicht thut, sondern der Stempel, der diesem aufgeprägt ist. «Je mehr inneres Leben sich in wenige Worte zusammendrängt,» desto ergreifender ist der Eindruck, den sie hinterlassen.

Das Gute und Reine im Menschen wirkt da am anziehendsten, wo es sich unbewußt äußert. Die Unschuld des Kindes, der natürliche Liebreiz der Jungfrau, die selbstlose Hingabe der Gattin, der Mutter und Schwester, das feste, ernste, ideale Streben des Mannes, sie haben eine eigene Zauberkraft, der sich niemand verschließen kann. Der stolze Krieger und Welkeroberer hat sich der opferfreudigen Hingebung eines dienenden Weibes gebeugt; die größten Männer aller Zeiten haben, oft noch im späten Alter, den Einfluss der Mutter, der Gefährtin auf ihre Entwicklung, ihr Streben und Leben anerkannt; und mit welcher idealen Begeisterung und vertrauensvollen Hingabe der Schüler seinem Lehrer, seinem Meister folgt, das haben uns viele Beispiele gelehrt. Ueberall, wo die Autorität des Geistes in Einklang steht mit Herz und Gemüth, da wirkt die Macht der Persönlichkeit veredelnd, fördernd.

Aber auch die Natur hat dem Sterblichen manchen äußeren Reiz verliehen, durch den er andere für

werden soll, und zweitens, in welchem Ausmaße die Versorgungsgebühren der Witwen und Waisen zu bestimmen wären. Belangend den ersten Punkt, ist die hohe Regierung schon im Jahre 1873 durch die Einbringung der mehrfach erwähnten Gesetzesvorlage auf den Standpunkt getreten, daß dies im Wege der Association und Selbsthilfe, mittelst obligatorischer Selbstversicherung zu geschehen hätte, und zwar durch Creierung eines Pensionsfonds, welcher aus den Carenttagen und aus den von den Gehalten in Abzug zu bringenden, bleibenden Procentualbeiträgen zu bilden wäre. Denselben Standpunkt hat auch der vorerwähnte Herr Abgeordnete in seinem vorjährigen Vortrage verfolgt, und es ist dieses auch nach meiner Meinung und nach der Anschauung des Budgetausschusses der zunächst und einzige Weg zur Abhilfe, da die erhoffte und erwartete Hilfe vom Staate allein mit Rücksicht auf seine Mittel nicht erwartet werden kann. (Bravo! rechts.)

Den ersten Theil der Versorgung leiste also der Staat in Erfüllung seiner schon aus dem Dienstvertrage und aus den dienstpragmatischen Bestimmungen hervorgehenden Versorgungspflicht; den anderen beschaffe sich die Beamten selbst durch Creierung eines gemeinsamen Pensionsfonds im Wege der obligatorischen Selbstversicherung durch bleibende Beiträge von den Gehalten und durch Carenttagen, wie sie schon derzeit bestehen.

Was das Ausmaß dieser fortlaufenden Procentualbeiträge anbelangt, kann ich mich darüber wohl in keiner Weise aussprechen, da die Feststellung derselben eine — ich möchte sagen — nach versicherungstechnischen Grundsätzen durchzuführende Operation ist, wozu mir weder die erforderlichen Daten noch Kenntniss zu Gebote stehen. Ich möchte also der hohen Regierung und insbesondere Sr. Excellenz dem sehr verehrten Herrn Finanzminister das gegenständliche Anliegen der Beamten sehr ans Herz legen und ihn dringend ersuchen, mit aller Beschleunigung die nöthigen Schritte einzuleiten, um durch baldigste Creierung eines Pensionsfonds und somit durch eine Combination der Staatshilfe mit der Selbsthilfe jenen Weg zu betreten, welcher sich nach dem Gesagten wohl als der einzige heil- und hilfebringende darstellt.

Wenn aber die hohe Regierung diesen Weg einschlägt, so wird sie in den ihr bereits zugekommenen und noch zuzuführenden Petitionen der Beamten ein sehr schätzenswertes Materiale für ihre Operation gewinnen können, welches ich ihrer besonderen Beachtung zu empfehlen mir gestatte. Ich verweise insbesondere auf die Denkschrift des für die Landesinteressen so verdienstlich wirkenden allgemeinen Beamtenvereines in Wien, welche sehr beherzigenswerte Winke, Rathschläge und Anträge enthält, auf welchem Wege und in welchen Richtungen den Bedürfnissen und den Wünschen der Beamten Rechnung getragen werden sollte. Ich für meinen Theil könnte nur in zwei Punkten die dort gestellten Anträge nicht acceptieren, da es mir scheint, daß der als Mindestpension einer Beamtenwitwe in Antrag gebrachte Betrag von 300 fl. doch zu gering angenommen erscheint, um als irgend eine, wenn noch so bescheidene «Versorgung» erachtet zu werden, weil das ja doch kein die Existenz ermöglichendes Einkommen repräsentieren kann, ganz abgesehen von dem im Gesetz-

sich einnimmt, wer wollte das leugnen? Wie erleichtert, verstärkt ein gewinnendes Aeußere, eine große, stattliche Erscheinung den Einfluß der Persönlichkeit! Wehe, wenn sie nur das Kleid ist, das innere Hohlheit deckt, dann wirkt ihre Macht umso zerstörender.

Oft sind es gerade die unscheinbarsten, ja hässlichsten Menschen, die bei näherer Bekanntschaft uns durch ihre Vorzüge, ihre Liebenswürdigkeit vor allem andern Achtung abgewinnen. Ein Beispiel hierfür gibt eine Dame meiner Bekanntschaft, die, von sehr kleiner Gestalt und ziemlich großem Kopfe, sich wohl selber als non plus ultra der Hässlichkeit bezeichnet. Sieht man sie flüchtig, ohne in nähere Berührung mit ihr zu treten, so fühlt man sich sicher nicht angezogen, aber sobald sie ihr Interesse kundgibt, beleben sich ihre Züge, ihr Auge leuchtet, ihre ganze Persönlichkeit gewinnt an geistigem Gehalt. Ihre Worte zeugen von Wärme der Empfindung, Opfermuth und Ueberzeugungstreue. Man kann sich der Macht ihrer Persönlichkeit nicht verschließen, selbst da, wo man anderer Meinung ist. Ja, sie zieht an, wo sie abstoßt, weil man fühlt, daß das, was sie will und erstrebt, ein großes, hohes, edles Ziel ist. Wer sie einmal im heiligen Eifer für das Wohl und Wehe anderer eintreten gesehen hat, der vergißt sie sicher nicht.

Soweit die Ergebnisse meines Nachdenkens. Es sollte mich freuen, wenn ich andere zu Gleichem angeregt hätte und auch sie ihre Erfahrung kundgäben, denn dies Thema ist unerschöpflich. Ich schließe mit den Worten Jean Pauls: «Die Geister der Heiligen, Helden und Künstler gehen überall dem lebendigen Menschen nach und fragen: was bist du?»

Natalie Schöhl.

gebungswege anderweitig festgestellten Existenzminimum. (Bravo!)

Mir scheint auch der vom Wiener allgemeinen Beamtenverein in Antrag gebrachte, aus den ungarischen Pensionsvorschriften aufgenommene, schon oben erwähnte Modus der Bestimmung der Witwenpension nicht genügend, und würde mir erlauben, einen andern Weg in Antrag zu bringen, nämlich die Einführung von rangclassenmäßigen Witwenpensionen, ähnlich wie es beim Militär der Fall ist, und zwar in der Weise, daß die Witwen und Waisen sämtlicher Beamten einer bestimmten Rangclassen, welchem Geschäftsressort sie immer angehören mögen und ohne weitere Rücksichtnahme auf eine etwas kürzere oder längere Dienstzeit des Beamten in jener Rangclassen, gleichmäßig behandelt werden, und daß die Witwenpensionen mit Zugrundelegung des Stamm-, das ist niedersten Gehaltes der Rangclassen, in welcher sich der verstorbene Beamte zuletzt befunden hat, nach einer degressiven Scala festgestellt werden; und zwar würde ich diese Procentualscala bei der ersten Rangclassen, das ist bei einem Stammgehalt von 600 fl. mit 65 Procent des Gehaltes festsetzen, was eine Witwenpension von 390 fl. bedingen würde, bei der zehnten Rangclassen mit 55 Procent, bei der neunten Rangclassen mit 50 Procent u. s. w. in stetiger Degression um je 5 Procent weniger, so daß die Pension der Witwe eines Beamten der fünften Rangclassen mit 30 Procent des Stammgehaltens per 4500 fl., also mit 1350 fl. zu fixieren wäre.

Dagegen möchte ich es gelten lassen, daß die Witwenpensionen in den höheren Rangclassen charaktermäßig bestimmt werden, wobei ich das Ausmaß der Biffer dem Ermessen der hohen Regierung anheimgestellt lassen möchte.

Ich bin am Schlusse und erlaube mir, den bereits erwähnten Resolutionsantrag dem hohen Hause auf das wärmste zu empfehlen. Ich wünschte dabei nur, ich besäße jene Macht der Rede, jene Wärme fesseln, von der Macht der Ueberzeugung getragenen und hiedurch allein schon den Erfolg verbürgenden Vortrages, womit bei Gelegenheit, als es sich um die Versorgung der Witwen und Waisen der Militärangehörigen gehandelt hat, ein anderes illustres Mitglied aus der Mitte des hohen Hauses für das Interesse seiner einstigen Standesgenossen eingetreten ist. (Sehr gut! rechts.) Ich wäre dann meines Erfolges gewiß. Aber möge das hohe Haus den guten Willen als That nehmen und durch einmüthige Annahme der Resolution den ersten, ich möchte sagen grundlegenden Schritt zu der von der Beamtenschaft erbetenen und sehnlichst erwarteten Hilfsaction thun!

Die hohe Regierung aber möchte ich im Namen der Beamtenschaft gebeten haben, durch ehefte Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzesentwurfes der lange genug harrenden Beamten die erhoffte verheißene und verdiente Hilfe zu bringen. Die Beamtenschaft darf diese Hilfe und diese Rücksicht umso sicherer und vertrauensvoller erwarten, als sie ohne Unterschied der Heimats- oder Stammesangehörigkeit, ohne Unterschied der Nationalität oder politischen Richtung des Einzelnen immerdar redlich bemüht war, den von Jahr zu Jahr sich mehrenden, ja in letzter Zeit bis zur Ueberspannung aller Kräfte sich steigenden Anforderungen des Dienstes treu und

gewissenhaft zu entsprechen. Die hohe Regierung sowie das hohe Haus können des Dankes der Beamtenschaft versichert sein. (Bravo! Bravo! rechts.)

Das Jubiläum der Königin Victoria.

Die englische Riesenmetropole rüstet sich in großartigem Maßstabe für die nahe bevorstehende Feier des Jubiläums der 50jährigen Regierung der Königin Victoria, welche am 20. Juni 1837 als 18jähriges Mädchen dem Könige Wilhelm IV. auf dem Throne nachgefolgt ist und sich am 10. Februar 1840 mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Coburg-Gotha vermählt hat, der bereits vor nahezu 26 Jahren, am 14. Dezember 1861, aus dem Leben geschieden ist. Königin Victoria ist Mutter von sieben lebenden Kindern: der Prinzessin Victoria, vermählt mit dem deutschen und preussischen Kronprinzen; des Prinzen Albert, vermählt mit der Prinzessin Alexandra, Schwester der dermaligen Kaiserin von Rußland; des Prinzen Alfred, vermählt mit der Prinzessin Maria, Schwester des dermaligen Kaisers von Rußland; der Prinzessin Helene, vermählt mit Christian Prinzen zu Schleswig-Holstein; der Prinzessin Louise, vermählt mit dem Marquis of Lorne; des Prinzen Arthur, vermählt mit der Prinzessin Louise Margarethe, Tochter des verstorbenen Prinzen Friedrich Karl von Preußen; der Prinzessin Beatrice, vermählt mit dem Prinzen Heinrich von Battenberg. Aus dem Ehen dieser sieben Kinder sowie jener des am 28sten März 1884 aus dem Leben geschiedenen vierten Sohnes der Königin, des Prinzen Leopold, welcher mit Prinzessin Helene, Tochter des Fürsten von Waldeck, vermählt war, zählt die Königin dermalen 26 Enkel und vier Urenkel.

Der ganze Weg, auf welchem die Königin am 21. Juni, an dem zum Jubelfest bestimmten Tage, vom Buckingham-Palaste, begleitet von den Mitgliedern der königlichen Familie, nach der Westminster-Abtei ziehen wird, um dem Jubel-Dankgottesdienste anzuwohnen, wird mit venetianischen Masken, zahlreichen Ehrenporten und Triumphbogen geschmückt; an den bestgelegenen Punkten werden riesige Zuschauertribünen, deren jede bis 4000 Sitze umfassen wird, errichtet. Ein solcher Tribünensitz wird 30 bis 50 fl. kosten; für Schaufenster und Balkons werden enorme Summen gezahlt, unter anderen für einzelne Balkons und Fenster in der unmittelbaren Nähe der Westminster-Abtei 1500 bis 2000 fl.; Fenster und Balkons an anderen Punkten des Weges, den der Festzug nehmen wird, kosten 250 bis 500 fl. Das Spalier auf dem Wege, den die königliche Jubilarin passieren wird, werden die Gardebataillon, Marinetruppen und Seelente sowie vier Freiwilligen-Regimenter bilden.

Für den Abend des 21. Juni wird eine großartige Illumination in London vorbereitet. Der Menschenandrang wird kolossal sein, man nimmt an, daß am 21. Juni mindestens drei Millionen Menschen auf einem verhältnismäßig geringen Gebiete zusammengebrängt sein werden, von denen doch nur ein Theil den übrigens sehr bescheidenen Festzug, der nur aus etwa einem Duzend Hofwagen mit Cavalleriebegleitung bestehen soll, zu Gesicht bekommen wird. Am 28sten Juni wird in der Guildhall ein Jubiläums-Festball stattfinden, zu dem etwa 5000 Einladungen ergehen;

Und sie hatte richtig den Regen herunter prophezeit. Eine Stunde später kam ein ganzer Platzregen, und mit unserer Promenade war es vorbei. Wir mußten mehrere Stunden lang in Bauernhäusern abwarten, bis der Regen nachließ, und konnten erst gegen 10 Uhr nach Hause zurückkehren bei feuchter, nachregnerischer Witterung. Mich erfasste ein leichtes Fieber. In dem Augenblick, als man sich zur Rückfahrt setzte, trat M-me M* zu mir und drückte ihre Bewunderung darüber aus, daß ich im bloßen Röckchen und mit offenem Halse war. Ich antwortete, ich hätte nicht Zeit gehabt, einen Mantel mitzunehmen. Sie nahm eine Stednadel und steckte den Faltenkragen meines Hemdes etwas höher fest; dann nahm sie von ihrem Halse ein ponceaufarbenes Gazetüchlein und band es mir um den Hals, damit ich ihn nicht erkälte. Sie machte es so eilig, daß ich nicht einmal Zeit hatte, ihr zu danken.

Als wir aber zu Hause waren, suchte ich sie im kleinen Gastzimmer auf in Gesellschaft der Blondine und des blaffen jungen Mannes, der heute damit Ruhm geerntet, daß er sich fürchtete, Tankred zu bestiegen. Ich trat heran, um zu danken und das Tuch zurückzugeben. Doch jetzt, nach allen meinen Abenteuern, wollte in mir ein gewisses Schamgefühl aufsteigen; ich hätte schnell nach oben weggehen mögen und dort in Ruhe über etwas nachdenken und sinnieren. Ich war voll von Eindrücken. Indem ich das Tuch abgab, erröthete ich, wie üblich, bis zu den Ohren.

«Ich will weiten, daß er gerne das Tuch für sich behalten möchte,» sagte lachend der junge Mann, «man sieht seinen Augen an, daß es ihm leid thut, sich von Ihrem Tuche zu trennen.» — «Gewiss, gewiss!» pflichtete die Blondine bei. «Das ist einmal

Der kleine Held.

Aus dem Russischen des F. M. Dostojewski

von * * *

(11. Fortsetzung.)

Nun, selbstverständlich war ich nach all dem Ritter und Held. «Delorges! Loggenburg!» ertönte es herum. Beifallklatschen erfolgte. «Bravo, junge Generation!» setzte der Hausherr hinzu. «Er fährt aber, er fährt unbedingt mit uns!» rief die Schöne, «wir finden und müssen ihm durchaus einen Platz finden. Er soll neben mir sitzen, auf meinen Knien... oder nein, nein! ich habe mich geirrt!»... verbesserte sie sich lachend und außerstande, ihr Lachen zurückzuhalten bei der Erinnerung an unsere erste Bekanntschaft. Aber ungeachtet sie lachte, streichelte sie zärtlich meine Hand, sich alle Mühe gebend, mich zu lieblosen, damit ich mich nicht gekränkt fühle. «Durchaus! durchaus!» stimmten mehrere Stimmen bei, «er muß fahren, er hat sich einen Platz erobert.»

Und im Nu war die Entscheidung getroffen. Dieselbe alte Jungfer, die mich mit der Blondine bekannt gemacht, ward sofort von der gesammten Jugend mit Bitten überschüttet, zu Hause zu bleiben und ihren Platz mir zu cedieren; sie mußte einwilligen und zu ihrem unsäglichen Aerger gute Miene zum bösen Spiel machen, während sie insgeheim vor Wuth zischte. Ihre Gönnerin, in deren Licht sie sich sonnte, meine gewesene Feindin und jüngste Freundin, die bereits ihr feuriges Ross in Galopp setzte und wie ein Kind lachte, schrie ihr zu: sie selbst beneide sie und würde gern mit ihr bleiben, da es gleich regnen werde und wir alle naß würden.

der Hof der Guildhall wird in einen Empfangsalon verwandelt werden.

Die Londoner Gesellschaft der Künste hat beschlossen, der Königin die Albert-Medaille zu verleihen, und die Königin hat sich auch bereits zur Annahme dieser Medaille bereit erklärt. Die Albert-Medaille wurde im Jahre 1862 zum Andenken an den verstorbenen Prinz-Gemahl gestiftet, welcher 18 Jahre hindurch der Präsident der Gesellschaft war; sie wird jährlich verliehen für hervorragende Verdienste um die Förderung der Künste, der Industrie und des Handels.

Politische Uebersicht.

(Zur nächsten Session des böhmischen Landtages.) Das Organ des altczechischen Abgeordneten-Clubs, «Hlas Naroda», erörtert die Aufgaben der diesjährigen Session des böhmischen Landtages und erwähnt hierbei wiederholt der Bereitwilligkeit der czechischen Partei zu einer Transaction mit den deutschen Abgeordneten für den Fall ihres Wiedereintrittes in den Landtag. «Die Versöhnlichkeit des czechischen Volkes — sagt das Blatt — ist die aufrichtigste. Wenn die Vertreter des deutschen Volkes dieselbe beachten und ebenso bereitwillig in den böhmischen Landtag eintreten werden, wie wir die Curien-Anträge der Abgeordneten Dr. Schmeykal und Dr. Schlefinger erörtert und in denselben ein Körnchen Hoffnung auf Friedensverhandlungen zu finden gesucht haben, so werden sie sich überzeugen, wie sehnlich die czechische Majorität auf die deutschen Propositionen wartet, die zu fruchtbaren Verständigungs-Verhandlungen führen könnten.»

(Von der k. k. Kriegsmarine.) Die in Triest eingetroffene Flotten-Escadre: die Yacht «Greif», die Panzerfregatten «Tegetthoff», «Albrecht» und «Custozza», bildet unter dem Commando des Contre-Admirals Buchta die zweite der an den diesjährigen Manövern theilnehmenden Flotten-Divisionen und wird im Triester Golfe taktische Uebungen vornehmen, welche gestern in der Richtung von Grado begannen.

(Steiermark.) Der Abgeordnete Dr. Derichatta hält heute in Graz seinen Rechenschaftsbericht. Am 18. d. M. wird im steiermärkischen Gewerbebunde Abgeordneter Kreuzig aus Wien über die Stellung des Gewerbebestandes zu verschiedenen politischen Parteien Oesterreichs sprechen.

(In Kroatien) haben Samstag die Neuwahlen für den Landtag begonnen. Die Wahlbewegung ist allenthalben eine sehr rege, da in den meisten Bezirken mehrere Candidaten einander gegenüberstehen. Sie und da ist es auch zu Ausschreitungen gekommen, wie in Novi Janovce im Bezirke Bukovar, wohin eine Hujarenescadron entsendet werden mußte, um die Ordnung wieder herzustellen. Die Samstag stattgehabte Wahl in Großgoriza fiel zugunsten der Nationalpartei aus. Gewählt wurde Vincenz Seiz gegen den bisherigen Abg. Pinter, Candidat der Unabhängigen.

(Bismarck und Kálnoky.) Wie die «Neue freie Presse» vernimmt, ist auch für diesen Sommer eine Entrevue zwischen dem Reichkanzler Fürsten Bismarck und dem Minister des Aeußern Grafen Kálnoky in Aussicht genommen. Die Vereinbarungen über Zeit

und Ort der Zusammenkunft sind indessen bisher noch nicht festgestellt.

(Aus dem Vatican.) Die päpstliche Encyklika über die sociale Frage wird einer der «Germania» aus Rom zugehenden Mittheilung zufolge im September erwartet. Leo XIII. hat von Publicisten Memoranda über die socialen Verhältnisse ihrer Länder sich einfinden lassen.

(Deutschland.) Die «Presse» beschäftigt sich mit der Erkrankung des deutschen Kronprinzen, von dem sie sagt, daß seine Person bedeutungsvoll ist für die Weiterentwicklung des Deutschen Reiches und damit für die Gestaltung der europäischen Verhältnisse. Obwohl er selbst nie mit einem politischen Programme hervorgetreten sei, so repräsentiere er doch die Tradition europäischer Geschichte der letzten 30 Jahre, und als solcher sei er ein wohlbekannter Factor für die Zukunft, gleich erfahren in den Künsten des Krieges wie des Friedens. Der Kronprinz sei als die Verkörperung des nationalen Gedankens anzusehen, und daß er dafür im Deutschen Reiche angesehen wird, haben die letzten Reichstagswahlen bewiesen. Die jetzige Reichstagsmehrheit sei im loyalsten Sinne des Wortes eine «Kronprinzpartei». Aber auch nach außen hin sei der deutsche Kronprinz eine maßgebende Persönlichkeit, geeignet, den Feinden Deutschlands zu imponieren. Speciell Frankreich habe keinen einzigen General, der sich auch nur annähernd mit der militärischen Erfahrung des Kronprinzen messen könnte. Der Artikel schließt mit einem herzlichen Wunsche für die baldige Wiedergenesung des Kronprinzen.

(In Serbien) ist eine regelrechte Ministerkrise ausgebrochen. Garasanin hat im Namen des gesammten Cabinets die Demission überreicht, der König dieselbe definitiv angenommen und Ristic in das Palais beschieden, um ihn mit der Neubildung des Cabinets zu betrauen.

(Frankreich.) Der französische Ministerrath beschloß, gegen die Dringlichkeitserklärung des Militärgesetzes keine Einsprache zu erheben. Die Regierung beabsichtigt übrigens, demnächst Separatentwürfe wegen Erhöhung der Defensivmacht und wegen Einführung der dreijährigen Dienstpflicht vor der definitiven Annahme des vorliegenden Militärgesetzes einzubringen.

(Aus Central-Asien.) Wie der «Kreuzzeitung» aus London berichtet wird, sind daselbst neuere Nachrichten aus Central-Asien angelangt, die von fortgesetzten russischen militärischen Vorbereitungen für ein weiteres Vordringen der Russen wissen wollen. Man ist darauf gefaßt, binnen kurzem Kunde von einem weiteren russischen Coup zu erhalten, und sind mit Rücksicht auf die zu befürchtende weitere bedenkliche Gestaltung der Dinge in Central-Asien auch die entsprechenden Weisungen nach Indien ergangen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der «Bote für Tirol und Vorarlberg» meldet, der Gemeinde Lochau zum Baue des Armenhauses 300 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Brünner Zeitung» meldet, der Gemeinde Schönwald zum Schulbaue 100 fl. zu spenden geruht.

mein Unband war selbst ein wenig gerührt. . . «Du bist ein herzenguter Junge,» flüsterte sie, mich mit sanften Augen anblickend, «bitte, sei mir nicht böse, nein? wirst nicht?» Mit einem Wort, wir wurden die zärtlichsten, die treuesten Freunde.

Es war ziemlich früh, als ich erwachte, doch die Sonne übergoss schon mit hellem Lichte das ganze Gemach. Ich sprang vom Bette völlig gesund und frisch; das gestrige Fieber war wie weggeblasen, und statt dessen empfand ich in mir eine unerklärliche Freundlichkeit. Ich besann mich auf das Gestrige und hätte einen ganzen Schatz dahingegeben, um in diesem Augenblick, wie gestern, meinen neuen Freund, unsere blonde Schöne, umarmen zu können; aber noch war es sehr früh, und alle schliefen. Ich kleidete mich schnell an und stieg in den Garten hinab, von dort ins Wäldchen. Ich drang dorthin vor, wo das Grün dichter, wo der Geruch von den Bäumen harziger war und wohin der Sonnenstrahl heiterer blickte, vor Freude, daß ihm gelungen, hier und da die neblige Dichtigkeit der Blätter zu durchdringen. Es war ein herrlicher Morgen.

Unbemerkt immer weiter und weiter vordringend, kam ich endlich bis an den andern Rand des Wäldchens, zum Moskva-Fluss heraus. Er floß etwa 200 Schritt davor, unterhalb einer Anhöhe. Auf dem gegenüberliegenden Ufer wurde Heu gemäht. Ich schaute zu, wie ganze Reihen scharfer Sensen bei jedem Schwunge der Mäher gleichmäßig vom Sonnenlicht erstrahlten und dann wieder verschwanden, wie kleine Feuerstrahlen, als ob sie sich versteckten; wie das von der Wurzel abgeschnittene Gras in dichten, fetten Haufen zur Seite slog und in gerade, lange Schwaden zurechtgelegt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

— (Homöopathie.) Um den Mißbräuchen zu begegnen, welche sich dadurch ergeben, daß Aerzte und Wundärzte, auch wenn sie zur Arzneidispensation nicht berechtigt sind, unter dem Vorwande der Anwendung der homöopathischen Heilmethode Arzneien irgendwelcher Art an Kranke verabreichen, hat das k. k. Ministerium des Innern auf Grund eines Gutachtens des obersten Sanitätsrathes erklärt, daß die aus der Allerhöchsten Entschlie-ßung vom 5. Dezember 1845 fließende Berechtigung zur Selbstdispensation homöopathischer Arzneiverdünnungen nur jenen Aerzten und Wundärzten zukommt, welche sich bei Behandlung ihrer Kranken ausschließlich der homöopathischen Heilmethode bedienen und sich hinsichtlich der Arzneidispensation genau an die ursprünglichen strengen Grundsätze der potenzierten homöopathischen Verdünnung halten. Die nach diesem Grundsätze zur Dispensation homöopathischer Arzneiverdünnung berechtigten Aerzte und Wundärzte sind bei den politischen Behörden mittelst besonderer Verzeichnisse in Evidenz zu führen. Sie sind verpflichtet, die für ihre homöopathischen Haus-Apotheken erforderlichen Tincturen und Präparate ausschließlich nur aus inländischen Apotheken zu beziehen und ihre Arzneimittel zu hinterlegen.

— (Cherchez la femme.) «Suchet die Frau», war der Satz, welchen ein geistreicher französischer Richter als leitendes Princip bei jeder criminalgerichtlichen Untersuchung aufgestellt hat. Dem gegenwärtigen französischen Justizminister ist es vorbehalten geblieben, diesen berühmten Satz auch auf die richterlichen Beamten selbst, vom Gerichtspräsidenten herab bis zum letzten Adjuncten, auszudehnen. Der Justizminister hat, wie das «Journal des Débats» in einem ganz ernst zu nehmenden Leitartikel meldet, eine ganz curiose Neuerung eingeführt. Er hat nämlich eine Sammlung der Porträts aller Beamtenfrauen, vom Präsidenten und Rath herab bis zur bescheidenen Lebensgefährtin eines Friedensrichters letzter Classe veranstaltet. Der Grund dieser sonderbaren Thatsache ist in Folgendem zu suchen: Zu bestimmten Zeiten erhalten die Amtsvorstände gewisse gedruckte Fragebogen, welche «Individualnotizen» heißen. Jeder Beamte hat seine eigene Notiz. Der eine Theil umfaßt die Fragen, auf welche der Beamte selbst antworten muß; der zweite jene, über die der Vorgesetzte Bericht zu erstatten hat. Bis zur letzten Zeit waren diese Fragen nicht zu indiscret, wie zum Beispiel, ob der Beamte stark im bürgerlichen Rechte sei, ob er die klagenden Parteien gut zu versöhnen verstehe u. s. w. Aber erst seit ein paar Monaten ist folgende Frage in das Quästionarium aufgenommen worden: «Situation, Charakter, Einfluß der Frau, Haushaltung, Empfang». Um nun diese Rubriken marcanter auszustatten, hat es der Justizminister für unerlässlich gehalten, daß auch die Photographien der Richters-Gattinnen beigegeben werden. Diese Maßregel hat nun berechtigtes Aufsehen hervorgerufen. Die Amtsvorstände, welche eingehende Studien über alle unter ihrer Controlle stehenden weiblichen Charaktere anstellen müssen, sind nicht sehr zufrieden, da es ihnen sehr viel zu schaffen macht. Sie befragen die Köchinnen und Bosen, conferieren mit den Milchweibern und begehren vertrauliche Rapporte von den Hausmestern. Es ist für die Vorstände ein bedeutender Geschäftszuwachs, aber die Neugierde des Justizministeriums muß befriedigt werden.

— (Eine Bicyclefahrt von Paris nach Wien.) Mr. Baby, der französische Champion-Bicyclist für lange Distanzen, ist eben im Begriffe, eine ununterbrochene Fahrt auf dem Bicycle von Paris bis Wien zu unternehmen und für diese Strecke einen Record zu schaffen. Er startete in Paris am 8. d. M. und wählte die Route über Belfort, Basel durch die Nordwest-Schweiz, das Aargau, Brenner-, Puster- und Unter-Draventhal und dürfte heute in Wien eintreffen.

— (Postdiebstahl.) Wie aus Brüssel telegraphisch gemeldet wird, ist auf der belgischen Eisenbahn ein großer Postdiebstahl verübt worden. Ein Paket Wertpapiere in der Höhe von 250 000 Francs, welches die Pariser Bank nach Antwerpen aufgab, ist verschwunden.

— (Einzige Beforgnis.) Bauer: «Jesses, Jesses, wenn's nur heut' kein Zusammenstoß gibt!» — Conducateur: «Warum haben Sie denn so Angst?» — Bauer: «Ja, wissens S', i' hab' a' Körb'l voll Eier bei mir!»

Local- und Provinzial-Nachrichten. Laibacher Gemeinderath.

(Schluß.)

Gemeinderath Murnik referierte namens der Bau-Section bezüglich der Bestimmung der Baulinie beim Jalen'schen Hause an der Kessel- und der Petersstraße. Die Bau-Section beantragt: 1.) Die Baulinie vom Jalen'schen Hause bis zur Quergasse wird in der Weise festgestellt, daß die Petersstraße eine Breite von 12 m erhält. 2.) Die Baulinie an der Kesselstraße wird derart bestimmt, daß sie die Gärten des Jalen'schen Hauses in der Feldgasse und des Leuz'schen Hauses verbindet. 3.) Der Stadtmagistrat wird beauftragt, dies der krainischen Bau-gesellschaft mitzutheilen und bezüglich des Preises des zu verkaufenden Grundes in Unterhandlung zu treten. 4.) Die

mer! ach! . . .» murmelte sie mit merklichem Verdruß und Kopfschütteln, hielt aber noch rechtzeitig ein bei dem ernststen Blick der M-me W*, die den Scherz nicht zu weit gehen lassen mochte.

Ich zog mich rasch zurück. «Na, du bist mir schön!» redete der Unband auf mich ein, nachdem sie mich im andern Zimmer eingeholt und mich freundschaftlich an beiden Händen gefaßt: «Du hättest ja einfach das Halstuch nicht abgeben sollen, wenn du es so gerne besitzen möchtest. Hättest sagen können, du habest es irgendwo liegen lassen, und damit basta! Ach du! das nicht zu verstehen! Komischer Junge!» Und dabei gab sie mir mit dem Finger einen leichten Schlag auf das Kinn, darüber lachend, daß ich roth wie ein Mohr wurde. «Ich bin doch jetzt dein Freund, — nicht so? Unsere Feindschaft ist doch zu Ende, wie? Ja oder nein?» Ich lachte und drückte schweigend ihre Fingerchen. «Nun also! . . . Warum bist du jetzt so blaß und zitterst? Hast du Frösteln?» — «Ja, mir ist unwohl.» — «Ach, du Armerster! Das kommt von Nervenüberreizung! Weißt du was? Geh mal lieber schlafen, ohne das Abendessen abzuwarten, und über Nacht vergeht's. Komm.»

Sie führte mich nach oben, und es schien, ihren Bemühungen um mich war kein Ende abzusehen. Während ich mich entkleidete, lief sie hinter, beschaffte mir Thee und brachte ihn mir selbst, als ich schon im Bette lag. Mich überraschte und rührte alle diese Pflege und Sorgfalt sehr, oder war ich schon so durch den ganzen Tag, die Ausfahrt, das Fieber gestimmt; nur umarmte ich sie beim Abschied fest und innig, wie den zärtlichsten, besten Freund, und dabei drangen alle Empfindungen zugleich zu meinem ermatteten Herzen; ich weinte fast, als ich mich an ihren Busen drückte. Sie nahm meine Empfindlichkeit wahr, und ich glaube,

Baulinie auf der andern Seite der Kesselstraße wird in der Richtung genehmigt, wie selbe das städtische Bauamt fixiert hat.

Gemeinderath Dr. Ritter von Bleiweis-Trsteniški beantragte, man möge der krainischen Baugesellschaft, die doch an der Stelle des Jalen'schen Hauses bauen will und dadurch die Stadt verschönern wird, den nothwendigen Grund unentgeltlich abtreten; wozu erst viel Zeit verstreichen lassen mit Unterhandlungen über den Preis des nicht compensierten Grundes, da doch am 27. d. M. schon die Licitation des Jalen'schen Hauses stattfindet.

Bürgermeister Grasselli bemerkte, eine Abtretung des städtischen Grundes sei nur in dem Falle geplant, als derjenige, der das Jalen'sche Object käuflich erwirbt, auch wirklich baut; so viel man bis jetzt weiß, ist dies die krainische Baugesellschaft. Es wolle zwar auch jemand anderer den Jalen'schen Besitz erwerben und nur eine hübsche Verpflanzung herstellen. Eine Grundabtretung in einem solchen Falle hat für die Stadtgemeinde keinen Zweck. Der krainischen Baugesellschaft werde die Stadtgemeinde gewiß das größte Entgegenkommen beweisen, und um die paar hundert Gulden werde es sich derselben für den weiteren, von der Stadtgemeinde zu erwerbenden Grundbesitz, soweit er nicht compensiert wird, wohl nicht handeln.

Gemeinderath Belkovich bemerkte, die krainische Baugesellschaft stehe, soviel ihm bekannt, mit der Bäckerei-Firma und mit Herrn Andretto wegen Ankaufes ihrer Häuser in Unterhandlung, und da werde die Stadtgemeinde für die Erweiterung der Petersstraße, falls dort gebaut werden sollte, ohnehin noch Opfer zu bringen haben.

Nachdem der Referent Gemeinderath Murnik die Sectionsanträge in eingehendster Weise vertheidigt hatte, wurde der Antrag des Gemeinderathes Dr. Ritter von Bleiweis-Trsteniški abgelehnt und die Anträge der Bau-section unverändert angenommen.

Gemeinderath Dr. Staré referierte über die Bestimmung der Baulinie in der Rosenbacherstraße und beantragte, dem Bauherrn, Baumeister Wilhelm Treo, welcher auf dem ehemaligen Fortuna'schen Besitze eine schöne Villa erbauen will, die Bewilligung zu ertheilen, in der seinem Vorgänger im Besitze bestimmten Baulinie die Front der Villa ausführen zu dürfen und dieselbe in kleinen Dimensionen nach Uebereinkunft mit dem städtischen Bauamte in Bezug auf Arrondierung eventuell auch zu überschreiten. Der Antrag wurde ohne Debatte genehmigt.

Gemeinderath Valentinčić interpellirte den Herrn Bürgermeister, was es mit dem Baue der städtischen Volksschule am alten Viehmarktplatze für eine Bewandnis habe? Der Herr Bürgermeister erwiderte, es sei bezüglich des zum Bau zu verwendenden Platzes eine Zuschrift des hohen Landesauschusses herabgelangt, laut welcher man diesen Platz für den Bau einer Landwehrkaserne zu acquirieren beabsichtigt. Die betreffenden Verhandlungen sollen in Kürze gepflogen werden.

Hierauf wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.

(Personalnachricht.) Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Bezirksarzt Dr. Ignaz Malih in Krainburg an Stelle des verstorbenen k. k. Professors Dr. Franz Schiffer zum ordentlichen Mitgliede des k. k. Landes-sanitätsrathes für Krain für die Zeit bis zum Ablaufe der gegenwärtigen Functionsdauer dieses Rathes, d. i. bis zum 1. April 1889, ernannt.

(Baumwollspinnerei in Littai.) Die neue Baumwollspinnerei in Littai, deren Bau im vorigen Jahre begonnen wurde, ist so weit vollendet, daß mit dem probeweisen Betriebe begonnen werden konnte. Die Gebäude wurden von der Firma G. Lönies hergestellt, die Maschinen aus England und der Schweiz bezogen. Die Anlage ist unter Benützung aller Fortschritte, welche auf diesem Gebiete industrieller Thätigkeit gemacht wurden, errichtet und mit allem, was einen zweckmäßigen ökonomischen Betrieb sichert — darunter auch mit einer Dynamomaschine, welche die elektrische Beleuchtung der Fabrikräume vermittelt — ausgestattet worden. In der Spinnerei werden nur einheimische Arbeitskräfte verwendet, welche in reichlichem Maße zu Gebote stehen.

(Münzverfälschung.) Wie wir bereits gemeldet, wurde vor einigen Tagen in Waisach eine Münzverfälscherbaude ausgeforscht und dem Bezirksgerichte eingeliefert. Wie man uns in Ergänzung dieser Nachricht aus Krainburg mittheilt, circuirt in der Gegend von Földnig, Zirklach und Krainburg bereits seit längerer Zeit falsche Guldenstücke, ohne daß es gelungen wäre, dem Erzeuger derselben auf die Spur zu kommen. Am 1. Juni brachte das Gendarmerie-Postencommando in Tupalitsch in Erfahrung, daß der Gastwirt Simon Zupan in Waisach einen falschen Zwanziger besitze. Der nach Waisach entsendeten Patrouille gelang es nach umfassenden Forschungen, die Münzverfälscher am 3. d. M. zu erziehen und zwei Pressen sowie 113 falsche Guldenstücke zu confisciren. Die Münzverfälscher Josef Karn vulgo Kocinov,

die Raifler Franz und Johann Steje, die Schmiede Josef und Martin Ester, die Raiflerin Maria Karn und ihre 13jährige Tochter wurden verhaftet und nach Krainburg escortirt.

(Der Laibacher Volksküche-Verein) hielt am vergangenen Freitag eine außerordentliche Generalversammlung ab, in welcher die von Dr. Staré verlesenen neuen Statuten mit einigen unwesentlichen Aenderungen genehmigt wurden. Diese humane Institution wird von nun an den Namen «Laibacher Studenten- und Volksküche» führen.

(Wochenausweis der Sterbefälle.) Dem foeben publicierten 22. Wochenausweis der Sterbefälle in den größeren österreichischen Städten entnehmen wir folgende Daten:

Städte	Berechnete Bevölkerung für die Mitte 1887	Gesamtzahl der Verstorbenen			davon unter 1000 Einwohner	auf 1000 Einwohner
		m.	w.	zusammen		
Laibach	27 480	17	12	29	9	54,9
Wien	790 381	264	221	485	71	31,9
Prag	184 009	67	68	135	35	38,3
Graz	104 740	44	33	77	9	38,2
Klagenfurt	19 521	4	6	10	2	26,6
Triest	157 159	39	41	80	3	26,5
Görz	22 545	8	7	15	—	34,6
Pola	26 823	6	2	8	1	15,5
Zara	12 326	2	1	3	1	12,7

Von der Gesamtzahl der Verstorbenen sind in Laibach 41,4 Procent in Krankenanstalten gestorben.

(Gremium der Kaufleute in Laibach.) Das Gremium der Kaufleute in Laibach hält heute um 6 Uhr nachmittags im Sitzungssaale des Rathhauses seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab.

(Brand.) Gestern mittags signalisirten zwei Kanonenschüsse vom Schloßberge einen Brand in der Tirnau-Vorstadt. Das Publicum, welches durch den Feuerwächter am zweiten Platze falsch instruiert worden war, daß es auf dem Bahnhofe brenne, strömte zumeist durch die Kesselstraße zum Südbahnhof, und auch die freiwillige Feuerwehr hatte aus diesem Anlasse die Dampfspritze auffahren lassen. Thatsächlich aber stand in der Stadtwaldstraße eine kleine, dem Hausbesitzer Matthäus Verbič gehörige Harpfe in Flammen. In der Harpfe war in zwei Abtheilungen Klee zum Trocknen aufbewahrt, welcher vollständig verbrannte; desgleichen ein Theil der Harpfe. Die freiwillige Feuerwehr, welche unter dem Commando des Zugcommandanten Albin Achtschin sehr rasch auf dem Brandplatze erschienen war, löschte in kurzer Zeit den Brand. Derselbe wurde durch minderjährige Kinder gelegt, welche bereits verhaftet sind.

(Die Südbahn) entließ 300 Arbeiter aus ihren Werkstätten.

(Die erste Mur-Dampfschiffahrt.) Nun soll auch die Mur von Graz bis zu ihrer Mündung in die Drau bei Legrad mit Dampfschiffen befahren werden, und vorläufig wurde die Probefahrt am vergangenen Montag um 4 Uhr früh muraufwärts von Legrad aus unternommen. Am Dienstag abends um 6 Uhr ist der Dampfer in Kottori auf der Mur-Insel angekommen. Am Mittwoch abends erreichte derselbe Radkersburg. Bei dem Umstande, als die Mur das erstemal von einem Dampfschiffe befahren wird, läßt sich das Eintreffen eines Dampfers im voraus nicht mit Sicherheit bestimmen.

(Gesundener Leichnam.) Gestern früh wurde an der Stelle, wo sich der Kleingraben in den Laibachfluß ergießt, ein bis nun noch nicht agnoscierter männlicher Leichnam aufgefunden und in die Todtenkammer nach St. Christoph übertragen, wo derselbe gerichtlich obducirt wird.

Kunst und Literatur.

(«Die elegante Welt») bestrebt, die wichtigsten Ereignisse, welche sich auf den Höhen der Gesellschaft abspielen, zu berücksichtigen, widmet einen Theil ihrer foeben erschienenen Nr. 24 dem fünfzigjährigen Regierungsjubiläum der Königin Victoria von England. Eine Reproduktion des Porträts der Monarchin von Angeli eröffnet diese Nummer. Es folgt dann ein sehr interessanter Artikel: «Aus den Brauttagen der Königin Victoria», und ein Brief aus London erzählt das Wissenswerteste über die Vorbereitungen zu dem Feste. Ueber die auswärtigen Angelegenheiten vergißt die «Elegante Welt» aber keineswegs die Chronik von Wien. Nachdem sie schon in Nr. 23 das Frühlingsfest in einer Reihe vortrefflicher Illustrationen behandelt, bietet sie nun einen Rückblick auf das Fest, illustriert durch neun Zeichnungen meisterhafter Art. Der belletristische Theil ist durch eine reizende Humoreske: «Erste Liebe» und durch Gedichte von Hermann Lingg und August Silberstein vertreten. Die Specialität der «Eleganten Welt»: Die Darstellung schöner Interieurs, hat diesmal ihre Repräsentation in einem Bilde des herrlichen Stiegenhauses des gräflich Festetics'schen Schlosses Keszthely. Correspondenzen aus Karlsbad und Madrid und eine große Anzahl von Original-mittheilungen schließen sich diesen Hauptbeiträgen an.

Lottoziehungen vom 11. Juni.

Wien:	71	35	52	22	66.
Graz:	47	77	33	53	37.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.» Ugram, 13. Juni. Bisher sind folgende Wahlergebnisse bekannt: In Belovar wurde Rosenberk, in Banija Pavleković, in Jaska Francisci, in Waraschin Mizić, in Verboze Franz Spevec, in Kutjevo Kuscevic, in Daruvar Lüköry — sämmtlich Anhänger der Nationalpartei — gewählt.

Temesvar, 13. Juni. Im Hottter des Comitalesortes Biegeth erschlug der Blitz zwei Männer und zwei Frauen.

Berlin, 13. Juni. Im Befinden des Kaisers ist eine ausgesprochene Besserung eingetreten. Die Nacht war gut; die Aerzte glauben, die Krisis sei glücklich überstanden.

Berlin, 13. Juni. Die kronprinzliche Familie verabschiedete sich mittags von dem Kaiser und reiste abends nach London ab. Die Prinzen Wilhelm und Heinrich begeben sich Donnerstag mit dem Aviso d. d. «Blitz» von Wilhelmshafen nach London.

Belgrad, 13. Juni. Der König conferierte mit einigen Staatsmännern der conservativen Gruppe. Nachdem sich die Verhandlungen jedoch zerschlugen, wurde Herr Ristic mit der Cabinetsbildung betraut.

Belgrad, 13. Juni. Das Cabinet Ristic ist gebildet mit Ristic als Präsidenten und für äußere Angelegenheiten; das Programm desselben will: Revision der Verfassung, Aufrechthaltung der besten Beziehungen mit allen Staaten, Sparsamkeit und gewissenhafte Erfüllung der Verpflichtungen des Staates.

Venedig, 13. Juni. Die Königin von Griechenland ist heute früh hier eingetroffen und wird, wie man glaubt, bis morgen abends hier verweilen.

Angekommene Fremde.

Am 12. Juni. Hotel Stadt Wien. Dr. Sarisch, Privatier, Wien. — Dr. Schaller, Privatier, sammt Familie, Villn. — Nachod, Reisesender, Prag. — Dr. Aufferer, Privatier, Graz. — Moser, Besitzers-Sohn, Villach. — Schermer, k. k. Statthalteramt, Triest. — Podboj, Pfarrer, St. Peter. Hotel Elefant. Burian, Fuchs, Spizner und Reiz, Kaufmann, Wien. — Darvev, Bahninpector, sammt Frau, Budapest. — Weiz, Reisesender, Fünfkirchen. — Greuner, Reisesender, Wien. — Debenz, Besitzer, Rusdorf. — Podgoršček, Tapezierer, sammt Frau, und Krosl, Reisesender, Graz. — Pradatsch, k. k. Oberlieutenant, Klagenfurt. — Demsar, Pfarrer, Hönigstein. — Witthen, k. k. Oberlieutenant, sammt Familie; Macale und Galvani, Kaufleute, Triest. — Rufina, Privatier, Görz. Gasthof Südbahnhof. Eifen, Journalist, und Luz, Reisesender, Wien. — Jenny, k. k. Steuerinspector, Klagenfurt. — Postner, Privatier, Kreuz. — Biffack, Schustermeister, Sagor. — Jareb Kasper und Johann, Privatiers, Triest. Gasthof Kaiser von Oesterreich. Smola, Besitzer, Krainburg. — Zubancic, Handlungs-Commis, Balilog. Gasthof Sternwarte. Jeršan, Besitzer, Maunig. — Erzen Franciscica, Besitzerin, Dobernie. — Polz Anna, Private, Selterberg. — Gostitscha und Steindler, Privatiers, Triest. — Gabriele, Private, Padua.

Verstorbene.

Im Spitale:

Den 4. Juni. Johann Kastelic, Schuhmachers-Sohn, 1/2 Stunde, Hydrops ascitis. Den 5. Juni. Maria Erzen, Arbeiterin, 38 J., Gehirnlähmung. — Josef Gostinčar, Inwohner, 67 J., Marasmus. — Eliska Verbič, Inwohnerin, 67 J., Lungenentzündung. Den 10. Juni. Alexander Martilat, Inwohner, 50 J., Zehrfieber.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0°C reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richt. des Stimmets
7	U. Mg.	739,80	19,2	windstill	theilw. heiter
13	2 » N.	739,56	24,0	D. schwach	zieml. heiter
9	» W.	740,94	17,2	windstill	heiter

Die schöne Witterung anhaltend. Das Tagesmittel der 20,1°, um 1,7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Eine schöne Realität

in Laibach, in freier Lage, nur 15 Minuten vom Centrum der Stadt entfernt, zweistöckiges Haus, vom zweiten Stock weite, angenehme Rundstiege, gute Keller, geräumiger Hof mit großen Schattenbäumen, freundlich stuierte Zufahrt, tiefer Brunnen mit sehr gutem Trinkwasser, Biergarten, auch als Gemüsegarten oder als Baugrund verwendbar, an die Wiesengasse anstoßender Acker, ist

zu verkaufen.

Zwischenhändler ausgeschlossen

Nähere Auskunft einzuholen vom Eigenthümer Ottokar Faulst, Laibach, Unterschischla Nr. 114. (2433) 10-5

Table of stock and bond prices. Columns include 'Waren', 'Cours', and 'Waren'. Sections include Staats-Anlehen, Andere öffentl. Anlehen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, Bank-Actien, and Actien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 132.

Dienstag den 14. Juni 1887.

(2398-3) Kundmachung. Nr. 5526. Zene Forstcandidaten, welche zu der mit hoher Ministerialverordnung vom 16. Jänner 1880, Nr. 63 R. G. Bl., vorgeschriebenen, im Herbst l. J. abzuhaltenden Staatsprüfung für den selbständigen Forst-Verwaltungsdienst oder für das Forstschuß- und technische Hilfspersonal zugelassen zu werden wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihre nach Vorschritt obiger Ministerialverordnung belegten Gesuche längstens bis Ende Juli 1887 im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.

(2545-1) Kundmachung. Nr. 5527. Zur Befugung der zwölf Widmungsplätze im Reinertrage von je 39 fl. 90 kr., welche infolge Bestimmung des Laibacher-Frauenvereines aus den Zinserträgen der durch patriotische Sammlungen eingeflossenen Gelder alljährlich am 18ten August, als dem glorreichen Geburtsfeste Sr. kaiserl. und königl. Majestät, vertheilt werden, wird hiemit der Concurrs ausgeschrieben. Hiezu sind berufen: a) Die im Feldzuge des Jahres 1866 und die anlässlich der Occupation Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1878 verwundet und invalid gewordenen Soldaten der vaterländischen Truppenkörper vom Feldwebel oder Oberjäger abwärts; b) in Ermanglung oder bei nicht genügender Anzahl solcher Bewerber ganz oder theilweise arme Wittwen und Waisen von Soldaten der vaterländischen krainischen Truppen, welche den Feldzug 1866 oder die Occupation Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1878 mitgemacht haben; endlich c) in Ermanglung oder bei nicht genügender Anzahl von Bewerbern aus den beiden ersten Kategorien ganz oder theilweise dürftige ausgebildete Soldaten der gedachten Truppenkörper.

ad a) Die Bewerbungsgesuche der im Feldzuge des Jahres 1866 oder anlässlich der Occupation Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1878 verwundeten und invalid gewordenen, zum Genusse dieser Stiftungen zunächst berufenen Soldaten haben zu enthalten: 1.) den Taufschein; 2.) den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866 oder bei der Occupation Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1878 durch Militärabschied, Patentinvaliden-Urkunde u. dgl.; 3.) den Beweis, daß der Bewerber in Kriegsdiensten im Feldzuge des Jahres 1866 oder anlässlich der Occupation Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1878 verwundet und invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität; 4.) die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheirathet, Wittwer oder Verfolger anderer Personen ist; 5.) das pfarramtliche, von der Gemeindevorstellung bestätigte Dürftigkeitszeugnis, worin genau angegeben sein soll, ob der Bewerber ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aerialbezug, irgend welchen Dienst oder sonst ein öffentliches oder Privatbeneficium hat.

ad b) Die nach diesen zunächst zum Genusse der Stiftungen berufenen Wittwen und Waisen von Soldaten der vaterländischen krainischen Truppen, die den Feldzug des Jahres 1866 oder die Occupation Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1878 mitgemacht haben; 1.) außer dem Taufscheine des Ehegatten, bezw. des Vaters, den Trauungsschein, beziehungsweise ihren eigenen Taufschein; 2.) den Beweis der vom Ehegatten, beziehungsweise Vater, geleisteten österreichischen Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866 oder bei der Occupation Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1878 und, falls derselbe vor dem Feinde gefallen oder verwundet worden und infolge dessen gestorben ist, auch darüber die thunlichste Nachweisung beizubringen; 3.) anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unverheiratheten Kinder; 4.) das pfarramtliche, im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeitszeugnis dem Gesuche beizuschließen. ad c) Die ferner zum Bezuge dieser Stiftungen berufenen ausgebildeten Soldaten haben nebst dem Taufscheine und dem Beweise der in den vaterländischen Truppenkörper geleisteten Militärdienste die sub 4 und 5 ad a vorgeschriebenen Nachweisungen über die Familien- und Vermögensverhältnisse dem Gesuche beizuschließen. Bemerkung wird, daß sich bisher alljährlich Competenten der ersten und zweiten Kategorien, auf welche vor allem Bedacht zu nehmen ist, gemeldet haben. Die diesfälligen Gesuche sind im Wege der politischen Bezirksbehörden, in deren Bereiche der Bewerber seinen Wohnsitz hat, längstens bis Ende Juni 1887 an die k. k. Landesregierung gelangen zu lassen. Laibach am 28. Mai 1887. Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(2536 b-2) Concursauschreibung. Grundbuchsführerstelle beim Landesgerichte in Laibach, eventuell eine andere, oder eine Kanzlistenstelle. Gesuche beim Landesgerichts-Präsidium in Laibach bis 15. Juli 1887. Laibach am 9. Juni 1887.

(2537 b-2) Concursauschreibung. Gerichtsadjunctenstelle beim k. k. Landesgerichte in Laibach. Bewerbungstermin bis 30. Juni 1887. Gesuche beim Landesgerichts-Präsidium in Laibach. Laibach am 9. Juni 1887.

(2469-3) Kundmachung. Nr. 3127. Es wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des § 25 des Landesgesetzes vom 25. März 1874, L. G. Bl. Nr. 12, die auf Grundlage der zum Bezufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Radenze gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und dem Erhebungsprotokoll in der diesgerichtlichen Amtskanzlei bis 24. Juni 1887 aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden. Die Uebertragung alter Privatforderungen, bei welchen die Bedingungen der Amortisirung eintreten werden, unterbleibt, wenn der Ver-

(2547 a-1) Kundmachung. Nr. 4885. Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Graz ist eine Rathsstelle in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 28. Juni 1887 im vorchriftsmäßigen Wege beim gefertigten Präsidium einzubringen. Graz am 11. Juni 1887. k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Graz.

(2555-1) Bezirksrichtersstelle. Beim k. k. Bezirksgerichte Landstraß ist die Bezirksrichtersstelle mit den Bezügen der achten Rangklasse in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese, eventuell bei einem andern Bezirksgerichte frei werdende Bezirksrichtersstelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die Kenntniss der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen ist, im vorchriftsmäßigen Wege bis 1. Juli 1887 hieramts einzubringen. Rudolfswert am 11. Juni 1887. k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(2548-1) Lehrstelle. Nr. 664. Die Lehrstelle an der einlässigen Volksschule in Göttenitz mit dem Jahresgehalte von 400 fl., der Functionszulage von 30 fl. und dem Genusse der Naturalwohnung ist definitiv zu besetzen. Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. Juni 1887 beim gefertigten k. k. Bezirksschulrathe einzubringen. k. k. Bezirkschulrath Gottschee, am 1ten Juni 1887.

(2461-3) Kundmachung. Nr. 6485. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Dezember 1887 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben. Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräufnen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

(2461-3) Kundmachung. Nr. 6485. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Dezember 1887 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben. Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräufnen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

(2461-3) Kundmachung. Nr. 6485. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Dezember 1887 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben. Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräufnen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathsbeschluss vom. It lists 14 entries for different municipalities and their respective courts and decision dates.

(2461-3) Kundmachung. Nr. 6485. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Dezember 1887 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben. Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräufnen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

(2461-3) Kundmachung. Nr. 6485. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Dezember 1887 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben. Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräufnen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

(2461-3) Kundmachung. Nr. 6485. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Dezember 1887 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben. Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräufnen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

(2461-3) Kundmachung. Nr. 6485. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Dezember 1887 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben. Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräufnen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

(2461-3) Kundmachung. Nr. 6485. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Dezember 1887 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben. Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräufnen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

(2461-3) Kundmachung. Nr. 6485. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Dezember 1887 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben. Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräufnen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

(2461-3) Kundmachung. Nr. 6485. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Dezember 1887 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben. Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräufnen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

(2461-3) Kundmachung. Nr. 6485. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Dezember 1887 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben. Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräufnen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.